

GERHARD STAATS

Persönlich

Charlottenburger Str. 105

13597 Berlin

Diekholzen, 24.08.2026

Einschreiben mit Rückschein

STRAFBARE HANDLUNG NACH § GG UND Art. DER GENFER KONVENTIONEN

Sehr geehrter Gerhard Staats,

Vor etlichen Monaten waren Sie beim Reichskanzler zu einem Gespräch eingestellt worden. Sie begründeten dieses Nichterscheinen mit etlichen Krankheiten und Verhaftungen. Wie Sie es durch Post erfahren haben, habe ich Sie vom Amt als Designierter Außenminister entbunden.

In der Zwischenzeit habe ich ein Video von meinem Sohn zur Kenntnisnahme erhalten: Geburtstag von einem Menschen.

Aus besonderem Grund verbiete ich eindeutig die weitere Verbreitung eines solchen Videos, weil es nicht im Vorfeld abgesprochen war und die Aussage, die meinem Sohn spontan getroffen hat, zeigt eindeutig, dass diese sehr persönlichen Mitteilungen, nicht nur nicht erlaubt sind, noch notwendig gewesen wären.

Ich darf nur hoffen, dass das Video nur unter den Anwesenden geblieben ist.

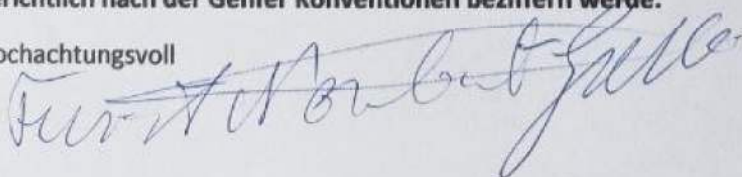
Falls Sie, Staats, das Video weiter geleitet haben, haben Sie einen Bruch der Beziehungen veranlasst haben, weil Sie bewusst sehr intime Mitteilungen öffentlich gemacht haben.

Sie haben bewusst gegen verschiedene § des GG und weiterhin gegen die § der Genfer Konventionen, Völkerrecht. Völkerrecht steht über alle Gesetze, die von gültigen und ungültigen Staaten stehen und müssen respektiert werden.

Sie haben in diesen Punkten sich und alle Anwesenden umgehend strafbar gemacht, denn das von meinem Sohn Mitgeteilte, was Sie ohne vorherige Absprache mit mir herausgefordert haben, ist eine Straftat, die nach Völkerrecht nicht erlöschen kann.

Falls Sie, seit dem Drehtag des Videos, oder andere Teilnehmer, die ich nennen möchte, weiter geleitet haben, entsteht ein Schaden in unbegrenzter Höhe, die ich bei weiteren Verstößen gerichtlich nach der Genfer Konventionen beziffern werde.

Hochachtungsvoll



Fürst Norbert Schittke